

ORIGINAL- öffentlicher Teil
Gemeinde Unterperfuss
BEZIRK INNSBRUCK LAND:
A-6178 Unterperfuss - Unterperfuss 55 - Tel. 05232/3229
E-Mail: gemeinde@unterperfuss.gv.at
Internet: www.unterperfuss.tirol.gv.at



Niederschrift über die 11. öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 24.10.2023

Anwesende:

Bgm. Josef Giner, Vzbgmin. Alexandra Norz, Andreas Ostermann, Peter Norz, ER-GR Andreas Holzknicht, Dominik Giner, Martin Hörtnagl, Josef Lindner, ER-GR DI Daniel Hörtnagl-Pozzo, Mag. Theresa Widauer, DI Walter Ostermann (ab 19:10 Uhr)
DI Stefan Brabetz

Entschuldigt:

Dr. Tanja Hörtnagl-Pozzo, Mag. Stephan Laner

Schriftführerin:

Elisabeth Vogelsberger

Es waren Zuhörer anwesend.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02) Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2023
- 03) Vorstellung Projekt Raumordnungskonzept durch DI Stefan Brabetz
- 04) Beratung und Beschlussfassung Änderung der Flächenwidmungserweiterung GP 418
- 05) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bauvorhaben Versickerung Wirtschaftsweg GP 419 an Abt. Sachgebiet Ländlicher Raum
- 06) Beratung und Beschlussfassung Vergabe Grabungsarbeiten für Straßenbeleuchtung GP 419
- 07) Beschlussfassung Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023
- 08) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage
- 09) Beratung und Beschlussfassung über die Subvention der Vereine
- 10) Beratung und Beschlussfassung Ausrüstung Freiwillige Feuerwehr Unterperfuss
- 11) Beratung Ankauf Gemeindetraktor – Angebotsvorstellung
- 12) Vergabe Winterdienst an den Maschinenring
- 13) Bericht des Bürgermeisters
- 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Josef Giner begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Giner teilt den Anwesenden mit, dass der Tagesordnungspunkt 2 noch auf 2.1. erweitert wird, da ER-GR DI Daniel Hörtnagl-Pozzo bei der Sitzung anwesend ist und dieser noch angelobt werden muss.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.07.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Niederschrift der 10. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

2.1. Angelobung von ER-GR DI Daniel Hörtnagl-Pozzo

Der Vorsitzende begrüßt Ersatzgemeinderat DI Daniel Hörtnagl-Pozzo recht herzlich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Er liest das Gelöbnis vor (geregelt in der TGO § 28) und DI Daniel Hörtnagl-Pozzo gelobt dem Vorsitzenden per Handschlag.

3. Vorstellung Projekt Raumordnungskonzept durch DI Stefan Brabetz

Bürgermeister Giner begrüßt Herrn DI Stephan Brabetz und übergibt ihm das Wort.

DI Brabetz beginnt einleitend mit den Worten, dass das Raumordnungskonzept der Gemeinde Unterperfuss mit 06.12.2025 endet.

Was ist das Raumordnungskonzept: Das Land Tirol verpflichtet hier die Gemeinden, sich Gedanken zu machen, wie sich die Gemeinde entwickeln sollte – wo bewegt man sich bzw. wo will man hin? Man beginnt mit der Erstellung des ÖROK danach die Fortschreibung – auch sollte man sich überlegen, ob das vorhandene Fundament für die Planung reicht!

Da das Raumordnungskonzept der Gemeinde Unterperfuss sehr rudimentär ist, besteht die Pflicht es neu zu machen und fortzuschreiben. DI Brabetz hält fest, dass bei einer Überschreitung die Gemeinde keine Widmungen mehr durchführen kann.

Mit der Erstellung des Raumordnungskonzeptes sollte man schon 1-2 Jahre vorher beginnen.

Als erstes gibt es eine Bestandsaufnahme (Bevölkerungswachstum, wie viele HWS, wie viele NWS, gewidmete Grundstücke usw.) Auch ein wesentlicher Punkt ist es, dass man die Bebauung auf ein gewisses Maß eindämmen sollte (Dimension, Infrastruktur, Ortsbild). Unterperfuss hat sehr große Parzellen und auch landwirtschaftliche Betriebe.

Auch gibt es die Möglichkeit, für die Zeit der Fortschreibung schon gewisse Punkte einzuschränken z. B. Bausperre für gewisse Grundstücksflächen oder die Baudimensionen der Gebäude im Gemeindegebiet. Diese Bebauungsregel kann man als Änderung schon vorzeitig durchführen.

Gemeinden haben meisten in ihrem Konzept stehen, dass ein Bebauungsplan verpflichtet ist.

Das Landesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass dies nicht immer rechtlich richtig ist.

Bebauungsregeln in der Gemeinde sind daher rechtlich unbedingt notwendig!

Bürgermeister Josef Giner hält fest, dass die vorzeitigen Bebauungsregeln in absehbarer Zeit beschlossen werden sollten und dass es bei der Vertragsraumordnung immer eine gewisse Spannung zwischen Privateigentum und der Gemeinde geben wird. Hierfür wird ein Auszug vorgelegt (es steht jedem Mitglied des Gemeinderates zu, eine Kopie dieser Unterlage in der Gemeindeverwaltung abzuholen).

GR DI Walter Ostermann fragt nach, ob bei jedem Grundstück auch der Soziale Wohnbau dabei sein muss (Abgabe von Grundstücken an die Gemeinde).

Der Vorsitzende erklärt, dass vorrangig sicher die Deckung des Wohnbedarfes ist und nicht der Ertragsgewinn. DI Stephan Brabetz empfiehlt unbedingt einen Juristen miteinzubeziehen.

ER-GR DI Daniel Hörtnagl-Pozzo hält fest, dass man sich den Leitfaden der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Internet herunterladen kann (ca. 40 Seiten).

DI Brabetz teilt mit, dass die häufigste Widmung in Unterperfuss das landwirtschaftliche Mischgebiet § 40 Abs.5 ist und bringt sicher das meiste Konfliktpotential mit sich. Auch sollte man sich frühzeitig bzgl. Förderungen erkundigen.

Der Vorsitzende bittet DI Stephan Brabetz ein entsprechendes Angebot für das Projekt Raumordnung für die Gemeinde Unterperfuss zu erstellen, bedankt sich für seine Bemühungen und sein Kommen. DI Stephan Brabetz verlässt die Sitzung um 20:15 Uhr

4. Beratung und Beschlussfassung Änderung der Flächenwidmungserweiterung GP 418

Der Vorsitzende berichtet, dass Altbürgermeister Georg Hörtnagl westlich von der Maschinenhalle 4 Pferdeboxen aufstellen möchte. Das Land Tirol Abt. Agrarwirtschaft hat bereits eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der Entwurf von DI Stephan Brabetz sieht nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des **Grundstücks 418** (Teilfläche) – KG 81311 Unterperfuss vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 418 im Ausmaß von rund 614m² von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG mit derzeitiger Festlegung „landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenhalle“ in eine Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG mit Festlegung „landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenhalle (Bruttogrundfläche max. 340m²) mit Pferdestall mit bis zu 4 Boxen (Bruttogrundfläche max. 100m²) sowie

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 418 im Ausmaß von rund 329m² von Freiland gem. § 41 TROG in eine Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG mit Festlegung „landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenhalle (max. Bruttogrundfläche 340m²) mit Pferdestall mit bis zu 4 Boxen (max. Bruttogrundfläche 100m²).

Auf Antrag des Bürgermeisters soll beschlossen werden, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Unterperfuss, Plan NR.361-2023-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig soll gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Bauvorhaben Versickerung Wirtschaftsweg GP 419 an Abt. Sachgebiet Ländlicher Raum

Für dieses Vorhaben wurden bereits einige Angebote eingeholt. Die Preise aber auch die dafür angebotenen Leistungen waren sehr unterschiedlich. Man bewegte sich von ca. 70.000,00 bis 100.000,00 €. Bürgermeister Giner setzte sich mit Hr. Ruetz von der Abt. Ländlicher Raum in Verbindung und erhielt vom Amt der Tiroler Landesregierung ein sehr gut für Unterperfluss angepasstes Angebot – Kostenpunkt 50.000,00 €. Der Vorsitzende erklärt, dass die Fachmänner dieser Abteilung die Sanierung des Wirtschaftsweges GP 419 optimal übernehmen könnten.

Bevor es zu einer Entscheidung kommt, möchte GRin Mag. Theresa Widauer wissen, warum die Familie Ostermann die versprochene Vereinbarung, den Weg bei Nässe zu öffnen, nicht eingehalten hat und warum auch das Oberflächenwasser auf der Parkfläche nicht entfernt wird. Auch hält sie fest, dass man nie einen Sandplatz genehmigt hat und dieser auch entfernt, werden müsste.

GR DI Walter Ostermann erklärt, dass sich das Wetter geändert hätte und man schon bereit sei die Wege aufzumachen.

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren intensiv und man kommt zum Entschluss, dass jeder seinen Beitrag leisten muss! Es wird noch festgehalten, dass man das alte Gemeinderatsprotokoll mit den Vereinbarungen (Reitplatz – Sandplatz und Rigol für Parkplätze) suchen sollte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließen die Gemeinderäte die Vergabe des Bauvorhabens an die Abt. Sachgebiet Ländliche Raum v. ATL.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Grabungsarbeiten für Straßenbeleuchtung GP 419

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Tinetz momentan diese 30 KV-Leitung nach Kematen für die Firma Gutmann legt. Da auch die Gemeinde Unterperfluss Grabungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung auf GP 419 (Gemeindeweg) benötigt, wurde bei der Tinetz angefragt, ob diese gleichzeitig diese Arbeiten durchführen könnten. Es wurde ein sehr hohes Angebot gestellt.

Nach langen schwerfälligen Verhandlungen hat Bürgermeister Josef Giner das Angebot von € 42,00 auf € 25,00 herunterdrücken können. Nun kann auch die Firma IKB mit der Straßenbeleuchtung beauftragt werden (Angebot liegt vor). Für die Beleuchtung werden die alten Straßenlampen, die derzeit im Bauhof lagern verwendet. Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden sich einstimmig für das Angebot der Firma IKB.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

7. Beschlussfassung Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023

Vizebürgermeisterin Alexandra Norz besuchte die Sitzung in Vertretung von Bürgermeister Giner. Sie hat für die Gemeinde Unterperfuss mit einem JA gestimmt, dass der Gemeindeverband die benötigte Unterstützung bekommt. Hierfür wird nun ein Nachtragsbeschluss benötigt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterperfuss beschließt in der Sitzung vom 24.10.2023 für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner. Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2027 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Beschluss wird gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 10

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 1

BEFANGEN: 0

8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage

Die Mitglieder des Gemeinderates haben im Vorfeld alle dafür benötigten Informationen erhalten. Die Waldumlage muss neu beschlossen werden, da sich die Hektarsätze, die vom Land festgelegt werden, geändert haben. Am Prozentsatz hat sich nichts geändert, dieser betrug auch in der alten Verordnung 100 v.H.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die ausgearbeitete Vorlage „Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage“ beschließen.

WALDUMLAGE

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterperfuss vom 24.10.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Unterperfuss erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023 festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Unterperfuss vom 07.12.2022, kundgemacht vom 12.12.2022 bis 31.12.2022 über die Festsetzung der Waldumlage außer Kraft.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

9. Beratung und Beschlussfassung über die Subvention der Vereine

Der Bürgermeister verliert die Subventionen aus dem Jahre 2022. Es wird beschlossen, diese im Jahre 2023 gleich zu belassen bzw. geringfügig zu erhöhen. Die Subvention für das Rote Kreuz wird erst im Jänner 2024 übermittelt!

| Verein (Institution) | Summe: |
|---------------------------|--------|
| Ortsbäuerinnen Kematen | 200,00 |
| Frauenchor | 200,00 |
| kath. Familienverband | 100,00 |
| Kirchenchor | 200,00 |
| Musikkapelle Kematen | 400,00 |
| Krippenbauverein Kematen | 160,00 |
| Reitverein-Reiterhof Penz | 400,00 |
| Schiclub Kematen | 400,00 |
| Schützenkompanie | 400,00 |
| Seniorenbund Kematen | 400,00 |

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

10. Beratung und Beschlussfassung Ausrüstung Freiwillige Feuerwehr Unterperfluss

Hierfür wird das Angebot vorgelegt. GR Peter Norz erklärt, dass die Feuerwehr Unterperfluss immer noch mit Halogen Leuchten ausgestattet ist und man dringend auf LED umstellen sollte. Die Lichtqualität würde sich deutlich verbessern. Kostenpunkt € 852,00 – die Lieferfirma würde noch 10 % Rabatt gewähren! Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für den Ankauf aus.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst!

Abstimmungsergebnis:

JA: 11

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

BEFANGEN: 0

11. Beratung Ankauf Gemeindetraktor – Angebotsvorstellung

Der Vorsitzende hat zu dieser Angebotsvorstellung Herrn Andreas Egg von der Firma Auer eingeladen. Dieser stellt den Mitgliedern des Gemeinderates den idealen Traktor für die Gemeinde Unterperfuss vor. Die Maschine ist kompakter und perfekt für kleine Kommunen, auch die Vergaberichtlinien werden erfüllt. Andreas Egg hält fest, dass auch BBG-Maschinen geleast werden können. Auf Fragen der Gemeinderäte erklärt Herr Egg, dass man 3 Jahre Vollgarantie und auf Ersatzteile 20 % bekommt. Erster Wartungsintervall wäre nach 50 Betriebsstunden. Service ist auch vor Ort möglich – große Wartungen sollten aber in den Werkstätten in Thaur oder Navis gemacht werden. Es gibt auch einen 24 Stunden Notdienst und eine Ersatzmaschine innerhalb eines Tages (wenn möglich!) Bei Bestellung muss man berücksichtigen, dass die Vorlaufzeit 5-6 Monate beträgt!

GV Martin Hörtnagl spricht sich eher für einen Hoftraktor als Gemeindefahrzeug aus. Es gibt einige Traktorenbesitzer in Unterperfuss, wo man eine Maschine leihen könnte. Hierzu wird angeregt, dass man sich auch Angebote von Hoftraktoren einholen sollte.

Das Thema wird in der nächsten Sitzung wieder aufgenommen. Bürgermeister Giner bedankt sich herzlich bei Andreas Egg - dieser verlässt die Sitzung.

12. Vergabe Winterdienst an den Maschinenring

Das Angebot der Firma Maschinenring wurde an die Mitglieder des Gemeinderates zur Information geschickt. Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Abstimmung, dass der Winterdienst an den Maschinenring übergeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Peter Norz stellt die Frage, ob die Radwege auch geräumt werden müssen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies im Planungsverband in der nächsten Sitzung beschlossen und vermutlich auch wieder an eine Fremdfirma vergeben wird.

13. Berichterstattung des Bürgermeisters

AGRI-Photovoltaikanlage – Georg Hörtnagl

Verfahren ist derzeit bei der BH Innsbruck – Abt. Umwelt, Jagd und Fischerei zur Prüfung. Das Projekt ist laut Richtlinien des Landes Tirol genehmigungsfähig. Am 30.08.2023 führte Bürgermeister Giner und Georg Hörtnagl ein persönliches Gespräch, wo im Einvernehmen des Ortsbildschutzes die Photovoltaikanlage nach Osten verlegt wird. Baubeginn voraussichtlich Frühjahr 2024.

Inbetriebnahme neue Heizungsanlage am 23.10.2023

Die Kosten konnten deutlich verringert werden. Voranschlag: € 50.000,00 – tatsächlich dzt. € 23.000,00.

Bauverfahren

Überdachung Spielplatz wurde mit Bescheid abgeschlossen

Baubescheid GH Inntal (Abriss und Neugestaltung Appartements) wurde verhandelt, unterschrieben und genehmigt.

Begehung – Reitstall Familie Ostermann derzeit besteht ein Widmungsmangel – ist in Abklärung

Seniorenheim Teresa

Die letzte Verbandversammlung war am 18.10.2023. Das Land Tirol hat eine finanzielle Überprüfung durchgeführt – für jedes Heim wird das „Modell Tirol“ herangezogen. Der Betreuungsdienst in Unterperfluss kostet ca. € 600.000,00 und ist im „Modell Tirol“ nicht enthalten, darum ist auch kein Zuschuss vom Land möglich. Bei der Überprüfung wurden auch die hohen Kosten für Leihpersonal aufgezeigt. Man braucht dringend eine gemeinsame Lösung mit der Heim- und Pflegedienstleitung bzw. den Verbandsbürgermeister, um die Schulden abzubauen.

Kinderbetreuung gesetzliche Regelung ab 2024/2025

Ab diesem Zeitpunkt steht jedem Kind ein sicherer und fixer Betreuungsplatz zu. In Unterperfluss wird dies mit der Gemeinde Kematen sichergestellt (Ortsübergreifend)

VVT – Regio“RAD“

Bürgermeister Giner nahm an dieser Projektsitzung teil und hat sich eine Kostenaufstellung für eine Station mit 3 Leihrädern geben lassen. Genauere Einzelheiten werden in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes besprochen.

Sperrmüllsammlung

Wird in der Gemeinde Unterperfluss wieder am 03.11.2023 kostenlos durchgeführt – Verständigung mittels Postwurf an alle Haushalte! – Verkehrskonzept mit Einbahnregelung wurde beantragt und genehmigt. Bushaltestelle wird verlegt – DANKE an Familie Hörtnagl (Branger Alm). Bzgl. Busse hält GR Josef Lindner fest, dass derzeit sehr viele, meistens „LEERE“ Busse durchs Dorf fahren – werden diese überhaupt benötigt?

Brunnenbegehung

Wir haben derzeit eine hohe Qualität von unserem „Lebensmittel WASSER“ – vielen Dank an unseren Wassermeister Udo Grosch – seine Arbeit ist perfekt! Derzeitige Wasserhärte – mittlere Härte und wenig alkalisch – 12,3 Härtegrad.

Finanzzuweisungen – Bedarfszuweisungen 2024

60.000,00 für Gemeindefahrzeug

30.000,00 für Infrastruktur

GUSTL - Lebensmittelcontainer

Derzeit gibt es unbezahlte Stromrechnungen (2021-bis Jänner 2023). Zahlungserinnerungen wurden erneut übermittelt.

Kindergartentaxi Schuljahr 2023/2024

Hat planmäßig im September begonnen - aber noch sehr viel Luft nach oben.... Bitte Werbung machen, damit der Taxidienst noch mehr ausgenutzt wird.

Schulung Gemeindeeinsatzleitung

Der Termin für die Schulung unserer Gemeindeeinsatzleitung steht fest – 12.12.2023 in Absam

Jubiläen im Dorf

Goldene Hochzeit von Gitti und Alois Norz

Thomas Greiner wurde 60 Jahre

Veranstaltungen

11.11.2023 veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Unterperfluss ein Törggelefest

05.12.2023 wird von GR Josef Lindner eine traditionelle Nikolausfeier am neuen Spielplatz organisiert

Der Fachvortrag von Dr. Eisner bzgl. gesunde Wirbelsäule ist noch in der Terminabklärung

Auch diesen Winter stellen uns die Oberperfer Bergbahnen wieder 2 Tageskarten zu einem besonders günstigen Preis (€ 10,00 pro Karte) zur Verfügung.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vizebürgermeisterin Alexandra Norz berichtet, dass immer noch Gemeinde-E-Mails im Spam-Ordner landen – bitte um Überprüfung!

Weiters hält sie fest, dass die Bushaltestelle viel zu dunkel ist, man sollte unbedingt eine neue heller Beleuchtung installieren.

Vbgm. Alexandra Norz regt an, dass man den erhaltenen Anti-Teuerungsausgleich vom Land Tirol auch für die Leistungen der Mitarbeiter hernehmen könnte. Somit sollte jeder Mitarbeiter mit € 500,00 belohnt werden.

GR Andreas Ostermann regt an, dass man dringend den Schneepflug verkaufen sollte bevor er noch ganz zusammenrostet!

GR Peter Norz berichtet, dass seine Frau auch heuer wieder eine Weihnachtsandacht organisieren und veranstalten würde. Bürgermeister Giner freut sich über das Angebot und hält fest, dass die Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Es sollte auch unbedingt ein Mikrofon besorgt werden.

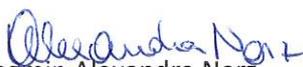
Für die Photovoltaikanlage (Gemeindehaus) liegen drei Angebote vor – diese werden GR Andreas Ostermann zur Prüfung übergeben. Auch wird in der nächsten Sitzung die Förderungsänderung von Solaranlagen auf Photovoltaikanlagen beschlossen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die Anwesenheit und schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.

Der Bürgermeister:

Josef Giner

Die Gemeinderäte:


Vzbgmin Alexandra Norz

GR Andreas Ostermann


GR Dominik Giner


ER-GR Andreas Holzknacht


GV Martin Hörtnagl

GR Josef Lindner

GRin Mag. Theresa Widauer

ER-GR DI Daniel Hörtnagl-Pozzo

GR Dipl.-Ing. Walter Ostermann

GR Peter Norz

Der Schriftführerin:


Elisabeth Vogelsberger